

A Standesamt *Schießbahn* 1872/73

1872 1873

Gladbach.

Tafelberg

18 - 1

Kreis Glabach

Bürgermeisterei Schiefbahn

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *zwei und fünfzig* für die Bürgermeisterei Schiefbahn bestimmt ist, und *sechs und zwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Kgl. Landgerichts zu Düppers auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düppers am 10. November 1871

Sir am Landgerichts Präsidium
der hiesigen Präsidium
Brüder

Der Leignordantz Johann Stephan Schelges von firs
wird firsmit zur Aufsuchung von Gierstoff. Urkunden
für das Jahr achtzehnhundert zwei und siebenzig ein
für allemal delegirt.

Neersen, den ersten Januar achtzehnhundert
zwei und siebenzig

Der Leignordantz und Personensandbeamter.
Gaufrichte Löffing von firs und zweißig Wörtern.
Der Leignordantz

Kleemann

Der Leignordantz Johann Ditges von firs wird
firsmit zur Aufsuchung von Gierstoff. Urkunden
für das Jahr achtzehnhundert zwei und siebenzig ein
für allemal delegirt.

Schiebahn, den ersten Januar achtzehnhundert
zwei und siebenzig

Der Leignordantz und Personensandbeamter.

Kleemann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Christian
Wanders

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig den acht
des Monats Januar vor mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Christian Wanders, dreißig

der

Maria
Sophia
Noehlen.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Unverheiratet, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu

Schiefbahn verlebten Mannes Heinrich Wanders und

der zu Schiefbahn verlebten unverheirateten Catharina
Dappen.

2) und die Maria Sophia Noehlen, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Unverheiratet, wohnhaft zu Büttgen, zwei zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minorjährige Tochter des zu

Büttgen verlebten Mannes Adam Noehlen und der zu

Büttgen verlebten unverheirateten Maria Catharina Karsen.

Die Mutter des Lebtigen und die Mutter der Verlebten

haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde Hauses zu Schiefbahn und Büttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwei und zwanzigsten December und die

andere am acht und dreißigsten December vor mir

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. In dem hiesigen Register:

1) Geburts Urkunde des Lebtigen vom achtten Januar achtundzwanzigsten vor mir

und zwanzig, No. 1. - 2) Verlebten Urkunde des Mannes vom zwanzigsten April achtundzwanzigsten vor mir und zwanzig, No. 15.

des

— Bürgermeisterei — *Schieflahn*. — Kreis *Glabach* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Franz
Carl
Theisen*
und

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* — den *zweiten* —
des Monats *Januar* — *Neuf* mittags *drei* — Uhr, erschienen
vor mir *Wilhelm Speckmann*, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — *Schieflahn*.

der

*Carolina
Hoeren*.

1) der *Franz Carl Theisen*, *zwei und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Büttgen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Lohnverdiener* — wohnhaft zu *Düsseldorf*, früher zu *Schieflahn*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn des zu
— *Büttgen* wohnenden *Wassbauers* *Lubert Theisen*, und
der zu *Büttgen* wohnenden verstorbenen *Maria Rosina*
— *Erdel*.

2) und die *Carolina Hoeren*, *fünf und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Schieflahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Wäscherin* — wohnhaft zu *Schieflahn* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter des zu
Schieflahn wohnenden *Wassbauers* *Heinrich Hoeren* und der zu
Schieflahn wohnenden verstorbenen *Agnes Koelker*.
Die Eltern des Bräutigams und die Eltern der Braut waren
fürher zugegen und willigten in die vorgenannte Heirat.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Düsseldorf* und *Schieflahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten *December* — und die
andere am *zwei und dreißigsten* *December* vorigen Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I. *Leibesbrief*: —

1) *Geburts-Urkunden* des Bräutigams vom *zwei und zwanzigsten* *Marz* *achtzehnhundert*
acht und vierzig. 2) *Leibesbrief* des *Personenstandes* *Beamten* zu *Düsseldorf*
über die dort *gesetzlich* *gemeinlich* *Verhandlung*.
— Die *Leibes* *liegen* bei *unter* *Nummer* *3* und *4*.

II. *Ordnung* *der* *Registrierung*.
Geburts-Urkunden der *Braut* vom *zwei und zwanzigsten* *October* *achtzehnhundert* *zwei und vierzig* *N^o 54*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesond're diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Carl Theisen, und Carolina Hören

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Hören,

zwei und dreißig Jahre alt, Standes Wirthmanns

zu Schießbahu wohnhaft, welcher ein Lokuntar der neuen Ehegattin, des

Franz Beck, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Wirthmanns zu Schießbahu wohnhaft, welcher

ein Kutter der neuen Ehegattin, des Franz Hören,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wirthmanns

zu Schießbahu wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin und

des Mathias Lauf, zwei und vierzig Jahre alt,

Standes Fingelöfner zu Schießbahu wohnhaft, welcher ein

Lokuntar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten van beiden

Bräutleuten, dem Kutter der Bräutigams und van vier Zeugen.

Ein Mutter der Bräutigams und ein Mutter der Braut von

Ärtern, Wirthmanns Wirthmanns, zu sein.

Franz Carl Theisen
Carolina Hören

G. Theisen

Jos. Hören

J. Lunk

J. Hören

M. Geiß

Wormann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Adam Holz und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den siebenzehnten des Monats Januar Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn 1) der Johann Adam Holz, fünf und zwanzig

der

Margaretha Sieger.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Münsteraner wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Schiefbahn verlebten Gunderose Joseph Holz und der zu Schiefbahn verlebten Gunderose Anna Gertrud Hörschgen, welche letztere sieben und zwanzig Jahre alt und in die Ehe eingetretten ist. 2) und die Margaretha Sieger, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Rheinl. wohnhaft zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Kaarst verlebten Engelhard Johann Sieger und der zu Kaarst verlebten Gunderose Maria Catharina Lesmann.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Kaarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am sieben und zwanzigsten Januar und die andere am neun und zwanzigsten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. In der hiesigen Bürgermeisterei: 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom siebensten November v. J. fünf und zwanzig. N. 87. 2) Heirath-Urkunde seiner Mutter vom zehnten April v. J. fünf und zwanzig. N. 26. II. In der hiesigen Bürgermeisterei: 1) Geburts-Urkunde der Braut vom fünf und zwanzigsten Juli v. J. fünf und zwanzig. 2) Heirath-Urkunde ihrer Mutter vom neunten Juni v. J. fünf und zwanzig. 3) Heirath-Urkunde ihrer Mutter vom vier und zwanzigsten Januar v. J. fünf und zwanzig. 4) Heirath-Urkunde ihrer Großmutter vom zwanzigsten Mai v. J. fünf und zwanzig. 5) Heirath-Urkunde ihrer Großmutter vom zwanzigsten December v. J. fünf und zwanzig.

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Ludwig Hausmann

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzig den ... des Monats Januar ... vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und Maria Josepha Sorten.

1) der Ludwig Hausmann, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Wittmanns wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnhaften Vikars Johann Peter Hausmann und der zu Schiefbahn wohnhaften geb. Anna Catharina Kapsels.

2) und die Maria Josepha Sorten, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Wittmanns wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Schiefbahn wohnhaften Vikars Johann Heinrich Sorten und der zu Schiefbahn wohnhaften geb. Anna Maria Mertens, welche beide hiermit einmüthig und in diese Heirath einwilligen.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: I. In dem Linien Register: 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten Januar ... 2) Heirath-Urkunde dessen Vater vom zwanzigsten Mai ... 3) Heirath-Urkunde dessen Mutter vom dreißigsten März ... 4) Heirath-Urkunde dessen Großvater ... 5) Heirath-Urkunde dessen Großmutter ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— *Herrn Anton Pauen und Christina Köhnen* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Schellen*,

mir fünfzig Jahre alt, Standes *Wirtmann*

zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* de *4* neuen Ehegatten des

Martin Büchelers, *mir fünfzig* Jahre alt, Standes

Wirtmann zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher

ein *Bekanntes* de *4* neuen Ehegatten, des *Herrn Caspers*

mir fünfzig Jahre alt, Standes *Wirtmann*

zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* de *4* neuen Ehegatten und

des *Herrn Kluckhammer* *mir vierzig* Jahre alt,

Standes *Wirtmann*, zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher ein

Bekanntes de *4* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Schellen*

ausgewarten fünfzig mit *Anton Pauen* der *Wirtmann* der *Wirtmann*, *Christina Köhnen*,

Wirtmann *Wirtmann* zu sein.

Herrn Pauen
Christina Köhnen
Pauen
H. Schellen

Joh. Schellen
H. Gieseler
Johann Pauen
H. Schellen

H. Schellen

des

—Bürgermeisterei Schiefbahn.— Kreis Gladbach.— Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zweyten des Monats Mai vor mittags zwey Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Jakob Krüll, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fayrlöfuar sonst wohnhaft zu Büttgen jetzt zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Büttgen verlebten Fayrlöfuars Gerhard Krüll und

der zu Büttgen verlebten gammblöser Sophia Schmitz.

2) und die Margaretha Knüpkas, Wittwe von Peter Mathias Junkers, knüppig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fayrlöfuarin — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de s zu

Schiefbahn verlebten Fayrlöfuars Arnold Knüpkas

und der zu Schiefbahn verlebten gammblöser Gerhard Trauten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Büttgen und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am funften Mai — und die

andere am zwölften Mai des jahr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I — Leipzig

- 1) Urkunde des Personenstandes vom zweyten May des jahr
- 2) Urkunde des Personenstandes vom zweyten May des jahr
- 3) Urkunde des Personenstandes vom zweyten May des jahr
- 4) Urkunde des Personenstandes vom zweyten May des jahr
- 5) Urkunde des Personenstandes vom zweyten May des jahr
- 6) Urkunde des Personenstandes vom zweyten May des jahr
- 7) Urkunde des Personenstandes vom zweyten May des jahr
- 8) Urkunde des Personenstandes vom zweyten May des jahr
- 9) Urkunde des Personenstandes vom zweyten May des jahr
- 10) Urkunde des Personenstandes vom zweyten May des jahr

II. In dem folgenden Rayzebuch:

1) Geburts Urkunde der Braut vom dreizehnten Juli nebst Geburtsort ein und zwanzig 1809.
 2) Heirats Urkunde der Braut von dem Gemeindevorstande vom dreizehnten Juli nebst Geburtsort ein und zwanzig 1809. - 3) Heirats Urkunde der Braut vom neunten Decem-
 ber nebst Geburtsort ein und zwanzig 1809. - 4) Heirats Urkunde der Braut vom fünf-
 zehnten August nebst Geburtsort ein und zwanzig 1809. - 5) Heirats Urkunde der Braut vom
 zehnten Mai und zwölften Mai dieses Jahres 1809 und 18. - Die Brautleute erklären von sich selbst, daß die väter-
 lichen Güter der Braut und die mütterlichen und mütterlichen Güter der Braut
 der Braut ihres Vermögens vollständig sind, daß sie von demselben keine Forderungen
 haben und daß sie von demselben keine Forderungen haben und daß sie von demselben
 keine Forderungen haben und daß sie von demselben keine Forderungen haben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Jakob Krüll und Margaretha Knitzkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Georg Schmitz*

ein und zwanzig Jahre alt, Standes — Tagelöhner

zu *Schiebahn* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Hecker, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Kindenaber zu *Schiebahn* wohnhaft, welcher
 ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Ludwig Orth*

— ein und zwanzig Jahre alt, Standes — *Kindenaber*,

zu *Schiebahn* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten und
 des *Johann Lamberts* — sieben und zwanzig Jahre alt,

Standes — *Kindenaber* — zu *Schiebahn* wohnhaft, welcher ein
Lokant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden
 Brautleute und der mir zugegenen.

Jakob Krüll
Margaretha Knitzkes
Georg Schmitz
Wilf. Garkow
Ludwig Orth
Joh. Lamberts

W. Mann

II. In den folgenden Paragraphen

- 1) Geburts- Urkunde der Braut vom ersten Mai nebst Geburtsort und fünfzig. N. 22. - 2) Heirath Urkunde des Herrn Kaufmann vom zweiten December nebst Geburtsort und fünfzig. N. 52. - 3) Heiraths- Aufkündigungs- Urkunde der Brautleute vom zwölften Mai und neunzehnten Mai dieses Jahres. N. 19 und 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Joseph Hanner und Anna Gertrud Laumen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Ludwig Hausmann —

— mir und zwanzig Jahre alt, Standes — Pächter —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der — neuen Ehegatten, des

— Eduard Nivelip, — mir und dreißig Jahre alt, Standes

ein — Bekannter der neuen Ehegatten, des — Heinrich Berisch —

— mir und dreißig Jahre alt, Standes — Pächter —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des — Peter Spers, — mir und vierzig — Jahre alt,

Standes — Pächter —, zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Brautleuten, dem Vater des Bräutigams, der Mütter der

Braut und der mir jüngeren; die Mütter des Bräutigams

erklärt, Abschied nicht zu sein.

Carl Hanner

Anna Laumen

Wilhelm Hanner

Carl Hoyer

Ludwig Hausmann

Eduard Nivelip

Guisevius Lurisch

Peter Spers

Ludwig Hausmann

des
Johann
Peter
Eiköter

— Bürgermeisterei — Schiefbahn. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzigsten des Monats Juni vor mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Schiefbahn

1) der Johann Peter Eiköter, drei und zwanzig

der
Anna
Steins.

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Wüllich wohnenden Fugelschneiders Ulrich Eiköter und der zu Wüllich wohnenden gewerbetloßen Josephina Blich.

2) und die Anna Steins, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Schiefbahn wohnenden Wagnermeisters Conrad Steins und der zu

Schiefbahn wohnenden gewerbetloßen Gertrud Wolf.

Der Vater hat Levitätionsrecht und die Mutter der Braut manu propria zugesprochen und anerkennen in die güterrechtlichen Verhältnisse.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Wüllich statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und zwanzigsten Mai und die

andere am zweiten Juni dieses Jahrs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I. Trauungsprotokoll.

1) Geburts-Urkunden des Bräutigams vom zwölften September neugeboren und zwei und zwanzig. 2) Heirath-Urkunden des Vaters vom zweiten und zwanzigsten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 3) Levitätsurkunde des Vaters vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 4) Levitätsurkunde der Mutter vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 5) Levitätsurkunde der Braut vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 6) Levitätsurkunde der Braut vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 7) Levitätsurkunde der Braut vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 8) Levitätsurkunde der Braut vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 9) Levitätsurkunde der Braut vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 10) Levitätsurkunde der Braut vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 11) Levitätsurkunde der Braut vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 12) Levitätsurkunde der Braut vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 13) Levitätsurkunde der Braut vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig. 14) Levitätsurkunde der Braut vom zweiten Juni neugeboren und zwei und zwanzig.

F. 4. 12. 192
10. 47

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Herrions

und

der

Maria
Theresia
Kannen.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzi und fünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats Juni — Neuf mittags — fünf — Uhr, erschienen
vor mir Jakob Buchreiter, Landesverwalter in Vertretung des abwesenden Bürgermeisters als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Schiefbahn —

1) der Heinrich Herrions, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Wiltich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Arbeiter — wohnhaft zu — Wiltich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — jüngster Sohn des zu
— Wiltich wohnenden Gewerbetreibenden Heinrich Herrions
und der zu Wiltich wohnenden unverheirateten Anna Sibilla
Kannen.

2) und die Maria Theresia Kannen, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Arbeiter — wohnhaft zu — Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — jüngste Tochter des zu
Schiefbahn wohnenden Arbeiters Johann Anton Kannen
und der zu Schiefbahn wohnenden unverheirateten Maria
Georgine Rosen. Die Eltern des Bräutigams und die Mutter
des Brautbräutigams, nämlich Herr Johann Anton Kannen
Lehmann zu Schiefbahn, Jülicher Kreis, und Frau Maria Georgine
Lehmann zu Schiefbahn, Jülicher Kreis, sind bei Zugrundelegung der
Liegenschaft zu Schiefbahn, Jülicher Kreis, im Jahre 1854
— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Wiltich statt gehabt haben, nämlich die erste am
— fünfzehnten Juni — und die
andere am drei und zwanzigsten Juni dieses Jahres. —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: — I. Lexikobaukt: —
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünften Februar neuntausend
fünfundachtzig und vierzig. 2. Befreiung des Brautbräutigams
zu Wiltich über die dort ausgeführte gemeinliche Verkündigung —
— Ein Solange liegen bei mir unter Nummer 10 und 16. —

II. Trauung

1) Geburts Urkunde der Braut vom Jahr und zwanzigsten April. witzschin =
Lust vier und vierzig. 2) Mütter Urkunde zu dem Geburts vom
Jahresfesten März witzschin vier und fünfzig.

Der Brautigam erklärte an sich selbst, daß seine Großeltern
mit vollem und mittheilungsfähigem Verstand verstorben sind, daß er
selbst einmüthig über seine Person die Abhandlung
auszuführen vermöge, daß er auch die Urkunde bezeugt,
daß er einmüthig erklärt, daß er die Braut
zu ehelichen beabsichtigt. Die Braut erklärte
gleichzeitig nicht schuldig, daß sie einmüthig
über sich selbst die Abhandlung auszuführen
vermöge, daß sie auch die Urkunde bezeugt,
daß sie einmüthig erklärt, daß sie die Braut
zu ehelichen beabsichtigt. Die Braut erklärte
gleichzeitig nicht schuldig, daß sie einmüthig
über sich selbst die Abhandlung auszuführen
vermöge, daß sie auch die Urkunde bezeugt,
daß sie einmüthig erklärt, daß sie die Braut
zu ehelichen beabsichtigt.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Friedrich Hubert Winkel und Eva Lücke —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Vothberg,

zwei und vierzig Jahre alt, Standes Prediger zu

Schiebahn wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des

Jakob Stöck, fünfzig Jahre alt, Standes

Prediger zu Meesen wohnhaft, welcher
ein Sakrament der neuen Ehegatten, des

Matthias Schinkels,

zwei und vierzig Jahre alt, Standes Folianten

zu Meesen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten und
des

Jakob Orth, drei und vierzig Jahre alt,
Standes Folianten, zu Schiebahn wohnhaft, welcher ein

Sakrament der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

der beiden Brautklanten und dem Brautigam: Die Mutter der
Braut erklärte, Pflichten zu sein.

Friedrich Winkel
für Lücke

Andreas Vothberg
Jakob Stöck.

Matthias Schinkels.

J. Orth.

Witzmann

des

Michael Joseph Laufs.

und

der

Anna Catharina Deutmarg

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den zwei und zwanzigsten des Monats Juli Vor mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Michael Joseph Laufs, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Neuss

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de. & zu

Neuss wohnenden Kaufmann Christian Laufs

und der zu Neuss wohnenden Kaufmann Catharina

Mein

2) und die Anna Catharina Deutmarg, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Frau wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de. & zu

Schiefbahn wohnenden Kaufmann Johann Hubert Deut-

marg und der zu Schiefbahn wohnenden Kaufmann

Catharina Margaretha Tammer. Die Eltern der Braut

Freund und der Mutter der Braut waren Johann Georg und

Willibrod Mein großvermöglicher Privatmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Neuss und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechszehnten Juli und die

andere am vierzehnten Juli dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Laufs Braut:

1) Geburts-Urkunde des Brautigams vom sechsten Juli achtzehnhundert zwei

und siebenzig. 2) Befähigung des Brautigams durch den zu Neuss

wohnenden dort wohnenden Kaufmann Wilhelm Speckmann. 3) Geburts-

Urkunde der Braut vom vierzehnten Juli achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Die Belug der Braut hat unter Nummer 18, 19 und 20.

127

V. In dem folgenden Register:

- 1. Welche Urkunden der Natur der Braut vom Kreisphysicus Mai ausgefunden vorzüglich N^o 35.
- 2. Spira offenkundig. Urkunden der Braut vom Spira mit hinzugesetzt Juli dieses Jahres. N^o 31 + 32.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Joseph Lauff und Anna Catharina Deutmarg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Dorsten,

— drei und zwanzig Jahre alt, Standes Krempfenisten

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lakonitar der neuen Ehegatten, des

Gerhard Justen, — fünf und dreißig Jahre alt, Standes

— Birkmüller zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein — Lakonitar der neuen Ehegatten des — Johann Enger

— drei und zwanzig Jahre alt, Standes — Birkmüller

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Lakonitar der neuen Ehegatten und

des — Adam Wahlen — vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Birkmüller, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lakonitar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden

Brautkinder und den vier Zeugnissen, die Eltern des

Brautkinder und die Mutter der Brautkinder, öffentlich

in Kündig zu sein:

Präsident Joseph Lauff
Katharina Deutmarg.

Joseph Lauff
Joseph Dorsten
Johann Enger
Adam Wahlen
+
Wahlmann

des
Johann
Enger

— Bürgermeisterei Schiefbahn. — Kreis Glabach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzigsten Märzfesten
des Monats August — vor mittags — vier — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann — Bürgermeister als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Schiefbahn —

und

1) der Johann Enger, fünf und zwanzig

der

Maria
Theresia
Koeniges.

Jahre alt, geboren zu — Fischeln — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Wiedemannsberg, fünfzehn wohnhaft zu Wüllich, jetzt zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu —
Wüllich wohnenden Wiedemannsberg Johann Heinrich Enger
mit dem zu Fischeln wohnenden gewerbliebenen Anna Gertrud
Schmittmann.

2) und die Maria Theresia Koeniges, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Wiedemannsberg wohnhaft zu — Schiefbahn —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter des zu —
Schiefbahn wohnenden Wiedemannsberg Heinrich Koeniges
mit dem zu Schiefbahn wohnenden gewerbliebenen Gertrud
Theissen. Der Vater des Brautigams ist und war ein
Lauter mannlicher fünfzigjähriger und williger in die vorgenannte
mündige Heirat ein.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
— fünf und zwanzigsten Juli — und die
andere am — viersten August dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I. Lauterbrief:
1) Geburts-Urkunde des Brautigams vom zehnten Februar neuntausend
fünfzehn und vierzig, 2) Heirath-Urkunden dieses Brautigams vom fünf
und zwanzigsten December neuntausend fünfzehn und vierzig —
3) Dispensirung des Brautigams des Brautvaters zu Wüllich über den
dort gültigen gewöhnlichen Brautkündigungs- —
— Die Heirath ist bei mir am Nummer 21 und 22.

By

II. In den folgenden Registern:

- 1) Geburts Urkunde der Braut vom zehnten Januar 1872. —
 registriert unter Nr. 2.
- 2) Heiraths Verkündigungs Urkunden der Brautleute vom
 zehnten und zwanzigsten Juli und zehnten August dieses Jahres.
 Nr. 33 und 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Enger und Maria Theresia Köntzger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Josten,

fünf und dreißig Jahre alt, Standes —
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Dorsten, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
 Krümmfinkler zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des August Kessler,
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Johann Wahlen, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten,
 Lissa Compagnon und Jansen.

Johann Enger

Maria Theresia Köntzger

J. Enger

J. Köntzger

G. Josten

G. Josten

A. Kessler H. Wahlen.

Wexmann

H. Geheiratet am 7. 6. 1872 Nr. 37. von Johann Weimich
 Standesamt Schiefbahn zum 2. Male,
 geboren am 11. 12. 1872 in Aurich Nr. 1

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. — Kreis Gladbach. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Peter
Becker
und
der

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den sechszehnten
des Monats October Neumittags zwei und sechszehn Uhr, erschienen
vor mir Nicheln Speckmann, Lehrer als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Peter Becker, Wittwer von Sibilla
Catharina Hellings, zwei und fünfzig

Maria
Magdalena
Kames.

Jahre alt, geboren zu Loerschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Liedberg verlebten Lehrers Mathias Becker und der
zu Liedberg verlebten geborenen Maria Catharina
Lepmann.

2) und die Maria Magdalena Kames, fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Neinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Heubühlerin wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Neinenbroich wohnenden Lehrers Bartholomäus Kames
und der zu Neinenbroich verlebten geborenen
Margaretha Klöters. Der Kater der Lehrer und Lehrerin
Jürgen und Millie zu der gegenwärtigen Heirath im

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten October und die
andere am dreizehnten October dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leigebrecht:

1. Geburts-Urkunde des Leigebrecht vom zehnten Mai achtzehnhundert und fünfzig.
2. Heirath-Urkunde des Leigebrecht vom sechszehnten December achtzehnhundert und fünfzig.
3. Geburts-Urkunde des Leigebrecht vom vierzehnten April achtzehnhundert und fünfzig.
4. Heirath-Urkunde des Leigebrecht vom zwanzigsten Januar achtzehnhundert und fünfzig.
5. Heirath-Urkunde des Leigebrecht vom sechszehnten November achtzehnhundert und fünfzig.
6. Heirath-Urkunde des Leigebrecht vom zwei und zwanzigsten März achtzehnhundert und fünfzig.

des

Bürgermeisterei Schiefbahn - Kreis Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael
Joseph
Giesen
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzigsten zweiten
des Monats November Neu mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Michael Joseph Giesen, einzig

der

Maria
Gertrud
Jansen.

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Neersen verlebten Ackerbau ehelichen Peter Giesen und der
zu Neersen verlebten geborenen Maria Magdalena
Sieben maligen Lebten geborenen Anna und in
hiesiger Heirath einwilligt.
2) und die Maria Gertrud Jansen, zwei und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Roosteren Regierungs-Bezirk und Herzogthum Limburg
Standes Leinwand wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Roosteren verlebten Leinwand Peter Walther Jansen und
der zu Roosteren verlebten geborenen Maria Josephina
Smeets.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweunzigsten Oktober und die
andere am sieben und zwanzigsten Oktober dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — 1. Leinwand.
1) Geburts-Urkunde des Leinwandwebers vom hiesigen Ort am 15ten December 1857, aufgenommen am 17ten d. M.
2) Heirath-Urkunde des hiesigen Ackerbauers vom hiesigen Ort am 15ten März 1857, aufgenommen am 17ten d. M.
3) Geburts-Urkunde der Leinwandwebers vom hiesigen Ort am 15ten December 1857, aufgenommen am 17ten d. M.
4) Heirath-Urkunde des hiesigen Ackerbauers vom hiesigen Ort am 15ten März 1857, aufgenommen am 17ten d. M.
5) Heirath-Urkunde des hiesigen Ackerbauers vom hiesigen Ort am 15ten März 1857, aufgenommen am 17ten d. M.
6) Heirath-Urkunde des hiesigen Ackerbauers vom hiesigen Ort am 15ten März 1857, aufgenommen am 17ten d. M.
7) Heirath-Urkunde des hiesigen Ackerbauers vom hiesigen Ort am 15ten März 1857, aufgenommen am 17ten d. M.

I. In den fünfzigten Paragraphen.

Einmal hat die Regierung Verordnungen der Landstände vom 20. und 21. März 1787 und 1788 mit dem 20. und 21. März 1787.

Der Herr Landesherr hat sich erkundigt, ob die Gnade der Verzeihung mittelbar oder unmittelbar zu erhalten sei, und ob die Gnade der Verzeihung mittelbar oder unmittelbar zu erhalten sei, wenn die Gnade der Verzeihung mittelbar oder unmittelbar zu erhalten sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Joseph Giesen und Maria Gertrud Jansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Jakob Grop —

— fünfzig Jahre alt, Standes —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — neuer Ehegatte, des Adolph Jensen, — fünfzig Jahre alt, Standes

— zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — neuer Ehegatte, des — Heinrich Schellen, —

— fünfzig Jahre alt, Standes —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — neuer Ehegatte, und des — Jakob Orth, —

Standes — fünfzig Jahre alt, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lukulenten der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden Landständen und den mir zugegen, die Matrikel der Landstände unterschrieben, öffentlich zu sein.

Michael Joseph Giesen

M. J. Jansen

Jakob Grop

Dolf Jensen

Gegenwartig Beauftragter

J. Orth

Wickmann

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Michael
Spicker
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den zehnten

des Monats — November — um mittags zehn und zehn Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister — als

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn

der

Catharina
Anna
Margaretha
Altenberg.

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — Wirtin zu — Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Schiefbahn verlebten Ehegatten Anton Spicker und der

gebürtig zu Schiefbahn anwesenden, in Anwesenheit der

gegenwärtigen Maria Catharina Bienefeld.

2) und die Catharina Anna Margaretha Altenberg, fünfzig

Jahre alt, geboren zu — Schelsen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — Dienstmagd — wohnhaft zu Lorscheibrich.

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — großjährige Tochter der zu

Schelsen verlebten Wirtin Catharina Altenberg

und der zu Schelsen verlebten gegenwärtigen Maria

Sibilla Coenen.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Lorscheibrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzierten October — und die

andere am — sieben und zwanzigten October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. In der hiesigen Registry:
1) Geburts-Urkunde der Brautjungfer vom zwei und zwanzigsten April nebst Befundart fünf und siebenzig A. 17.
2) Heirath-Urkunde des Vaters vom zehnten Februar nebst Befundart zwei und siebenzig A. 17.
3) Heirath-Urkunde der Mutter vom zehnten August nebst Befundart siebenzig A. 17.
4) Heirath-Urkunde des Großvaters väterlicherseits vom zehnten December nebst Befundart neun und fünfzig A. 17.
5) Heirath-Urkunde des Großvaters mütterlicherseits vom neun und zwanzigsten März nebst Befundart vier und fünfzig A. 30.
6) Heirath-Urkunde der Brautjungfer vom zehnten und zwanzigsten October dieses Jahres. A. 17 und 83.

By

1. Nach Urkunde des Großvaters mittheilungspit des Leinwärtigen vom 11. Oktober 1800 -
 2. Nach Urkunde des Großvaters mittheilungspit des Leinwärtigen vom 11. Oktober 1800 -
 3. Nach Urkunde des Großvaters mittheilungspit des Leinwärtigen vom 11. Oktober 1800 -
 4. Nach Urkunde des Großvaters mittheilungspit des Leinwärtigen vom 11. Oktober 1800 -
 5. Nach Urkunde des Großvaters mittheilungspit des Leinwärtigen vom 11. Oktober 1800 -
 6. Nach Urkunde des Großvaters mittheilungspit des Leinwärtigen vom 11. Oktober 1800 -
 7. Nach Urkunde des Großvaters mittheilungspit des Leinwärtigen vom 11. Oktober 1800 -
 8. Nach Urkunde des Großvaters mittheilungspit des Leinwärtigen vom 11. Oktober 1800 -
 9. Nach Urkunde des Großvaters mittheilungspit des Leinwärtigen vom 11. Oktober 1800 -
 10. Nach Urkunde des Großvaters mittheilungspit des Leinwärtigen vom 11. Oktober 1800 -

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Spicker und Catharina Anna Margaretha Altenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Ludwig Meurers,

— ein und zwanzig — Jahre alt, Standes Beamter zu

Schiebahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des

Johann Heinrich Munsch, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Beamter zu Schiebahn — wohnhaft, welcher

ein Dokument der neuen Ehegatten, des — Richard Leven

— ein und zwanzig Jahre alt, Standes Beamter zu

Schiebahn — wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und

des — Wilhelm Kuhn, — acht und zwanzig — Jahre alt,

Standes Beamter zu Schiebahn wohnhaft, welcher ein

Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Schiebahn und dem mein Jungem.

Johann Spicker

Anna Margaretha Altenberg

Ludwig Meurers

Johann Munsch

Richard Leven

Wilhelm Kuhn

Meurers

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl
Breuer

Im Jahre eintausend achthundert — *zwei und fünfzig* — *den* — *zweiten* —
des Monats — *November* — *Nach* mittags *sechs* — *Uhr*, erschienen
vor mir *Wilhelm Speckmann*, *Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der — *Bürgermeisterei Schiefbahn* —

und

1) der — *Carl Breuer*, *fünf und zwanzig* —

der

Maria
Catharina
Schmitz.

Jahre alt, geboren zu — *Büttgen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes — *Wespen* — wohnhaft zu *Schiefbahn* —
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf*, — *groß* — jähriger Sohn de *6* zu —
Büttgen nehmend *Antonius Reiner Breuer* und
Luise Büttgen nehmend *Margaretha*
Götsch.

2) und die *Maria Catharina Schmitz*, *vier und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu — *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes — *Maschin* — wohnhaft zu *Schiefbahn* —

Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *groß* — jährige Tochter des zu —
Schiefbahn nehmend *Antonius Stephan Schmitz* und *Luise* zu
Schiefbahn nehmend *Anna Sophia Heindges*.
Die Eltern des Verlobten und die Mutter der Verlobten
haben zugestimmt und willigen in die vorgenannte Heirat
zu.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — *Schiefbahn* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

— *zweizehnten* *Oktober* — und die
andere am — *sechsten und zwanzigsten* *Oktober* dieses *Jahrs* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — *I* *Leigebraut* —

Geburts-Urkunde des Verlobten vom zwanzigsten Juni nehmend
Luise mit *zwei* —

— *der* *Acten* liegt bei unter Nummer *33* —

II. in den folgenden Registern:

- 1) Geburts Urkunden der Braut vom neun und zwanzigsten Januar
aufgefunden mit Nr. 8.
- 2) Heirath Urkunde davon Datum vom zwölften März mit
aufgefunden mit Nr. 13.
- 3) Privatheirath Urkunde der Brautleute
vom zwanzigsten October mit Datum vom zwanzigsten October
dieses Jahres. N^o 51 und 55.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Breuer und Maria Catharina Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Pauen

neun und zwanzig Jahre alt, Standes Diener zu

Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Genuß der neuen Ehegatten, des

Jakob Kellers, fünfzig Jahre alt, Standes

Diener zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Pauen,

sechs und dreißig Jahre alt, Standes Arbeiter,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Hubert Wepeler, neun und zwanzig Jahre alt,

Standes Diener zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Bräutigam und der Braut, den Müttern des Bräutigams und der Braut, den

Müttern des Bräutigams und der Braut, den Müttern der Braut, den

Klätern, öffentlich und kundlich zu sein.

Carl Breuer
 Maria Catharina Schmitz
 Diener
 Diener
 Mathias Pauen
 J. Kellers
 H. Pauen
 Hubert Wepeler
 Wepeler

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Franz
Joseph
Becker
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzigsten
des Monats November Karntags um 11 Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Franz Joseph Becker, neun und zwanzig

der

Maria
Catharina
Tauen.

Jahre alt, geboren zu Carol Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Gräbner wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Niederkrüchten wohnenden Nikolaus Peter Reiner Becker
mit der zu Niederkrüchten wohnenden unverheirateten Anna Christina
Beliger.

2) und die Maria Catharina Tauen, acht und zwanzig

II 24/1. 29 hr
53

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fuhr wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Schiefbahn wohnenden August Joseph Tauen mit der zu Schiefbahn
wohnenden unverheirateten Catharina Henrietta Duckweiler
die Eltern des Bräutigams und der Braut waren Gräbner
zugesessene und willigen in die vorgenannten Eheschließungen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten October und die andere am fünften und zwanzigsten October d. J. 1853, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Heirathsbrief
Geburts Urkunde des Bräutigams vom neun und zwanzigsten September
1853, Geburtsort Schiefbahn. — Der Betrag liegt bei unter Nummer 34.
II. Von dem Bräutigam: Geburts Urkunde des Bräutigams vom neun und zwanzigsten
September 1853, Geburtsort Schiefbahn. — Der Betrag liegt bei unter Nummer 35.
III. Von der Braut: Geburts Urkunde der Braut vom neun und zwanzigsten September 1853, Geburtsort Schiefbahn. — Der Betrag liegt bei unter Nummer 36.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Joseph Becker und Maria Catharina Pauen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Menzen,

— fünf und sechzig Jahre alt, Standes — Weib

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Jakob Tillmanns — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

— Weib zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Gerckhausen,

— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — Weib

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des — Heinrich Kroscher — vier und zwanzig — Jahre alt,

Standes — Oskar Kroscher —, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämmtlichen

Comparanten und Zeugen mit Ausnahmen des Jungen Menzen

maligem vollzogen, Officiant unbekanntig zu sein.

Franz J. Becker

Maria Pauen

J. Becker

W. Kroscher

Pauen

Jungfernen Kroscher

Joh. Tillmanns

Joseph Gerckhausen

Heinrich Kroscher

W. Kroscher

13

II. In den folgenden Registern:

- 1) Geburts Urkunden des Landes vom neunten November nebst fünfzigsten und einundzwanzigsten September nebst fünfzigsten und einundzwanzigsten September.
- 2) Heiraths Urkunden des Landes vom sechsten und zwanzigsten October und dritten November dieses Jahres Nr. 57 und 59.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Klein und Elisabeth Hubertina Franzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Mertens —

— sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Gericht. Lapidar

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Mann — der neuen Ehegattin, des

Taus Klein, — sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

ein — Lapidar — des neuen Ehegatten, des — Jakob Tillmanns —

— sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Lapidar

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lapidar der neuen Ehegattin und

des — Ludwig Güttes, — sieben und zwanzig Jahre alt,

Standes Lapidar — zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Lapidar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, persönlich

Comparatur und Jaugen.

J. Klein

E. Franzen

Ca Franzen

H. Mertens

Klein

J. Tillmanns

L. Güttes

Wexmann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. — Kreis Gladbach. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Paul H
jakob 2/7
Tillmanns
und
1915

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zweiten
des Monats November Neuf mittags zwei im selb Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

der

Anna
Sophia
Junkers.

1) der Paul Jakob Tillmanns, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirt — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu
Schiefbahn wohnenden Ackerers Jakob Tillmanns und der
zu Schiefbahn wohnenden gewerbl. Theresia Dubois, welche
wird selbst unvers. und in dies. Heirat einwilligt.

2) und die Anna Sophia Junkers, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fräulein — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu
Schiefbahn wohnenden Ackerers Johann Peter Junkers und der
zu Schiefbahn wohnenden gewerbl. Adelheid Stors. Der Vater
der Braut war selbst unvers. und willigte in die gegenwärtige Heirat
ein.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zwanzigsten Oktober — und die
andere am zweiten November dieses Jahrs —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — In dem hiesigen Register:
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten August d. hiesigen Jahres
mit vierzig N. 36. — 2) Geburts-Urkunde der Braut vom zwölften
Juni d. hiesigen Jahres mit vierzig N. 27. — 3) Heiraths-Ankündigung
Urkunde der Brautleute vom fünften und zwanzigsten Oktober und zweiten
November dieses Jahres. N. 58 mit 60.

Die Brautvater und die Jungmutter erklären in Gemessenheit,
daß die Mütter des Brautvaters Adelheid Heves seit
viereinhalb hundert Jahren in Trospen leidet, nicht
spricht und infolge dessen in Trospen leidet, ihren
Willen zu erklären.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Saul Jakob Tillmanns und Anna Sophia Junkers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Mathias Noever*,
mir und vierzig Jahre alt, Standes *Wirth*

zu *Schiebahn* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der *neuen Ehegatten*, des

Simon Kaufmann, — *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes

Hundelbrunn — zu *Schiebahn* wohnhaft, welcher

ein *Lehrenter* der *neuen Ehegatten*, des *Wilhelm Stahl*,

sechs und dreißig Jahre alt, Standes *Wirth*

zu *Schiebahn* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der *neuen Ehegatten* und

des *Christian Ungermanns*, — *sechs und dreißig* Jahre alt,

Standes *Widener*, zu *Schiebahn* wohnhaft, welcher ein

Lehrenter der *neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Baptist
Carpenter* und *Jungmutter*.

Jak. Tillmanns

Soph. Junkers

J. Tillmanns

Anna Sophia Junkers

Simon Kaufmann

Wilhelm Stahl

Ch. Ungermanns

*Johann Baptist
Carpenter*

*Johann Baptist
Carpenter*

des

Bürgermeisterei Schiebbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Leiter
Joseph
Bender
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwanzigsten
des Monats November Vor mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiebbahn
1) der Leiter Joseph Bender, ein und fünfzig

der

Josephina
Catharina
Eser.

Jahre alt, geboren zu Leutz, Regierungs-Bezirk Köln
Standes Schneider wohnhaft zu Schiebbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Layange verlebten Leuzenheimer Wilhelm Bender
ein und fünfzig Leutz verlebten Schneiderin Catharina
Engels.

2) und die Josephina Catharina Eser, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiebbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau wohnhaft zu Schiebbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Schiebbahn wohnenden Saligindeiner u. d. Martin
Eser ein und vierzig verlebten wohnenden Maria
Barbara Moeren, welche beide großjährig sind
und in ihrer Grinath einwilligen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiebbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten November und die
andere am zwanzigsten November Vor mittags fünf Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) Trauungs-Urkunde:

- 1) Geburts-Urkunde der Leuzenheimer von mir ein und zwanzigsten Decembar neugeborenen
ein und zwanzig.
- 2) Heirath-Urkunde des zu Layange verlebten Wilhelm Bender ein und zwanzigsten Decembar neugeborenen
ein und zwanzig.
- 3) Heirath-Urkunde des zu Layange verlebten Martin Eser ein und zwanzigsten Decembar neugeborenen
ein und zwanzig.
- 4) Heirath-Urkunde des zu Layange verlebten Martin Eser ein und zwanzigsten Decembar neugeborenen
ein und zwanzig.
- 5) Heirath-Urkunde des zu Layange verlebten Martin Eser ein und zwanzigsten Decembar neugeborenen
ein und zwanzig.
- 6) Heirath-Urkunde des zu Layange verlebten Martin Eser ein und zwanzigsten Decembar neugeborenen
ein und zwanzig.

23

1) Nachbarn Urkunde des Großbauers ... Februar ...
aufgefunden ...
II. in der folgenden Reihenfolge:

1) Geburtsurkunde der Braut vom gewöhnlichen November ...
N° 55. 2) Heirathsrücktritts Urkunden der Brautleute vom
Kittlen und gefat in November dieses Jahres N° 63 und 66

Der Leuätigam erklärte zu Ende ...
Christina Engels ...
Catharina Engels ...
abwohl sie die ... nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Bender und Josephina Catharina Eser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Eser,

— auf ... Jahre alt, Standes —
zu — Schießbahn wohnhaft, welcher ein — des — neuen Ehegattin, des

Heinrich Spanier, — Jahre alt, Standes

— zu — Schießbahn wohnhaft, welcher

ein — des — neuen Ehegattin, des Michael Schmitz,

— Jahre alt, Standes —

zu — Schießbahn wohnhaft, welcher ein — des — neuen Ehegattin und

des — Peter Horschgen, — Jahre alt,

Standes — , zu — Schießbahn wohnhaft, welcher ein

— des — neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

... den Vater der Braut ...

... den Mutter der Braut ...

... zu sein.

Jos. Bender
Josephine Eser

Martin Eser
Joh. Eser
Gemein
Schmitz

Peter Horschgen.

Mepusam

4) Grinoffs Verkündigungs Urkunden der Brautleute
am drittem und zehnten November des Jahres 1862
und 65.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Höcker und Agnes Lauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Baptist Theisen,
— nun und fünfzig Jahre alt, Standes — Grundbesitzer
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
— Peter Spanier — nun und fünfzig Jahre alt, Standes
ein — Lots — zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher
ein — Bekannter der neuen Ehegatten, des — Johann Krichen,
— nun und dreißig Jahre alt, Standes — Arbeiter —
zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des — Joseph Teschen, — sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes — Arbeiter —, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Locat
Lauten dem Notar der Locat und der mir zugegen
Sitzeltern des Brautpaars verkündet, daß ich selbst
unkundig zu sein.

Johann Giermer

August Lauer

Agnes Lauer

Josef L. Theisen

Peter Spanier

Joh. Krichen

Josef Teschen

Notmann

des

— Bürgermeisterei Schiefbahn. — Kreis Gladbach. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Mathias
Tillmanns
und
der

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den zehnten
des Monats — November — Vor mittags — neun — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, — Bürgermeister als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Schiefbahn —

1) der — Johann Mathias Tillmanns, zwei und siebenzig

Anna
Catharina
Hapsels.

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Ackerer — wohnhaft zu — Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu —
— Schiefbahn wohnhaften Ackerers Joseph Tillmanns
— mit der zu Schiefbahn wohnhaften unverheiratheten Anna
— Catharina Hapsel.

2) und die Anna Catharina Hapsels, zwei und siebenzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Spinner — wohnhaft zu — Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu —
— Schiefbahn wohnhaften Ackerers Heinrich Hapsels mit der
zu Schiefbahn wohnhaften unverheiratheten Anna Christina
Hapsel.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
— dritten November — und die
andere am — zehnten November dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — In dem siebenzigsten Register ist:
1) Geburts-Urkunde des Verlobten vom zehnten April vorkommend am zwei und siebenzig N. 19.
2) Geburts-Urkunde der Verlobten vom sechszehnten März vorkommend am zwei und siebenzig N. 18.
3) Geburts-Urkunde des Verlobten vom sechsten Januar vorkommend am zwei und siebenzig N. 17.
4) Geburts-Urkunde der Verlobten vom vierzehnten Mai vorkommend am zwei und siebenzig N. 25. — 5) Geburts-Urkunde der Verlobten vom zwölften August vorkommend am zwei und siebenzig N. 24.

By

6) Geburts Urkunde der Luise von mir am zwanzigsten September nebstzeugend ist
 münzig N^o 54. 7) Sterbe Urkunde der Luise von mir am neundecembern febr. nebstzeugend ist
 nun am fünfzig N^o 28. 8) Sterbe Urkunde der Luise von mir am fünften und
 zwanzigsten April nebstzeugend ist mit fünfzig N^o 35. - 9) Sterbe Urkunde
 der Luise von mir am neundecembern febr. nebstzeugend ist mit fünfzig N^o 30.
 10) Sterbe Urkunde der Luise von mir am neundecembern febr. nebstzeugend ist mit
 fünfzig N^o 4. 11) Sterbe Urkunde der Luise von mir am neundecembern febr. nebstzeugend ist
 mit fünfzig N^o 46. - 12) Sterbe
 Urkunde der Luise von mir am neundecembern febr. nebstzeugend ist mit fünfzig N^o 25.
 13) Einverleibung Urkunde der Luise von mir am neundecembern febr. nebstzeugend ist mit
 fünfzig N^o 61 und 64.

II. Leibesbesitz: 1) Sterbe Urkunde der Luise von mir am neundecembern febr. nebstzeugend ist mit
 fünfzig N^o 25. 2) Sterbe Urkunde der Luise von mir am neundecembern febr. nebstzeugend ist mit
 fünfzig N^o 40.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Tillmanns und Anna Catharina Kapsels
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Höckels,
 — fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Urkunde —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrenter de 2^{ten} neuen Ehegattens, des
 Michael Heyes — fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Urkunde — zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher

ein — Lehrenter de 2^{ten} neuen Ehegattens, des Friedrich Tillmanns,
 — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Urkunde —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrenter de 2^{ten} neuen Ehegattens und
 des Conrad Pierlings, — vier und fünfzig Jahre alt,
 Standes Urkunde — zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Lehrenter de 2^{ten} neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unversehrt von mir dem Personenstands-Beamten Hau Witten

Martin Tillmanns
 Catharina Kapsels
 H. Höckel
 M. Heyes
 F. Tillmanns
 C. Pierlings

Wittmann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Glesbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Benjamin Seligmann

und

der

Sibilla Seeligmann.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den zwei und zwanzigsten des Monats December — Nachmittags — fünf — Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn

1) der Benjamin Seligmann, Wittener von Johanne Heymann, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — Handelsmann — wohnhaft zu — Schiefbahn

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn de & gn

Schiefbahn verlobt an Handelsmann Moses Seligmann mit der Ehegattin verlobt an Eva Kahn

2) und die Sibilla Seeligmann, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schelsen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — Einflüßler — wohnhaft zu — Schiefbahn

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter de & gn

Giesenkirchen anwesenden Handelsmann Nathan Seeligmann mit der Ehegattin anwesenden Sara

Michelsohn, welche beide sich bei mir und anwesenden

in dieser Privat-Einmüthigkeit

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorge schriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

— 11ten December — und die

andere am. — 12ten December d. J. 1857

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I. In die folgende Reihenfolge:

1. Geburts-Urkunde des Verlobten vom zwei und zwanzigsten November achtzehnhundert

und fünfzig d. J. — 2) Nach-Urkunde dieses Nathan Seligmann vom sieben und zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und siebenzig d. J. — 3) Nach-Urkunde dieses Nathan Seligmann vom sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert zwei und siebenzig d. J. — 4) Nach-Urkunde dieses Nathan Seligmann vom zwölften Januar achtzehnhundert zwei und siebenzig d. J. — 5) Nach-Urkunde dieses Nathan Seligmann vom zwölften Januar achtzehnhundert zwei und siebenzig d. J.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Lößnitz

Abgeschloffen mit drei und zwanzig Urkunden.

Schießbahn, den vier und zwanzigsten December nebst fünf und zwanzig

Der Lößnitzmischer und Forstmann, David L. Lamm,

Weymann

muß zum Standesbeamten kommen

Bräutigam

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

		Jahre alt, Standes		
zu	wohnhaft, welcher ein		de	neuen Ehegatt , des
				Jahre alt, Standes
		zu		wohnhaft, welcher
ein	de	neuen Ehegatt , des		
		Jahre alt, Standes		
zu	wohnhaft, welcher ein		de	neuen Ehegatt und
des				Jahre alt,
Standes		, zu		wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Plind bryf
By infogen
18 1/2

Müller

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei Schiefbahn

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert fünfzig* für die Bürgermeisterei Schiefbahn bestimmt ist, und

sechshundert fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts* zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 10^{ten} October 1872

*Von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf
Land-Rathspräsident*

Müller

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Hubert Wierichs und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den drei und zwanzigsten des Monats Januar ... vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister der Schiefbahn

Catharina Margaretha Schmitz.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... 2) und die Catharina Margaretha Schmitz, münzlos

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Januar ...

Daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern: 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten September ... 2) Geburts-Urkunde der Braut vom vierzehnten September ... 3) Heiraths-Ankündigungs-Urkunden der Braut und des Bräutigams vom fünften und zwölften Januar dieses Jahres N. 1 und 2.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hubert Wierichs mit Catharina Margaretha Schmitz
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Jakob Grop,

zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des Hermann Tierlings, — sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Dokument der neuen Ehegatten, des August Kepler, — sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und des Heinrich Orth, — sechs und fünfzig Jahre alt, Standes

ein Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämmtlichen Congreganten und Jungem.

Hubert Wierichs.

Catharina Schmitz

Leopold Wierichs
Weser J. F. F. F.

Hubert Schmitz

Wilhelm Lohmann

Jacob Grop

Herm. Tierlings

August Kepler

H. Orth

Wierichs

Bürgermeisterei — Schiefbahn Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den drei und zwanzigsten des Monats — Januar — vor mir — Wilhelm Speckmann, Bürgermeister der — Schiefbahn —

Johann Beckers

F 28748

1) der — Johann Beckers, —

und

der

Catharina Schiffer.

F 1035

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes — Ackerbau — wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß — jähriger Sohn de b zu Büttgen wohnenden Ackerers Peter Beckers und der zu Schiefbahn wohnenden gewerbliben Gertrud Hülsen.

2) und die — Catharina Schiffer, — sieben und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes — Dienstmagd — wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß — jährige Tochter de b zu

Liedberg wohnenden Tagelohners Johann Heinrich Schiffer und der zu Liedberg wohnenden gewerbliben Marianne Rath. Der Vater des Bräutigams und die Mutter der Braut waren

Jahre zugegen und willigten in die vorgenannte Heirath an. Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

— fünften Januar — und die andere am — zwölften Januar dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. In der folgenden Reihenfolge:

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zwölften Februar vorkonfirmirt acht und dreißig. N^o 9.
- 2) Heirath-Urkunde des Vaters vom sechsten November vorkonfirmirt neun und dreißig. N^o 60.
- 3) Heirath-Urkunde der Braut von den Bräutigam von Schiefbahn vom fünften und zwölften Januar dieses Jahres N^o 2 und 4.

II. Trauungsprotokoll:

1) Geburts Urkunde der Braut vom fünf und zwanzigsten Juni 1855. Geburtsort fünf und vierzig.

Der Solag liegt bei unter Nummer 1.

Der Brautvater erklärt unter Zustimmung der Braut, daß sie das von Luther am ersten Januar 1525 gefundene Wort nun und lustig zu Crefeld geboren, in die Geburts-Register dieser Gemeinde unter Nummer sieben und fünfzig mit den Konnamen Maria Catharina am ersten August 1855 will nun ihren wahren Namen annehmen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Beckers und Catharina Schiffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Breuer,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter u neuen Ehegatten, des

Adam Leven

vier und dreißig Jahre alt, Standes

ein Bekannter u neuen Ehegatten, des Ludwig Junkers,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Küster

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter u neuen Ehegatten und

des Heinrich Tillmanns,

sechs und dreißig Jahre alt,

Standes Diakon, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden

Brautleuten und den vier Jungm. der Natur des Braut-

vaters und der Mutter der Braut erklärte, Aufsicht und

unterschiedig zu sein. Johann Lückens

Kassierer Küster

S. Leven

Adam Leven

L. Junkers

H. Tillmann

Wittmann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Haabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Einköther

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwanzigsten
des Monats Januar vor mir mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Heinrich Einköther, Wittwer von Susanna
Stocks, zwei und fünfzig

der

Maria
Magdalena
Herzog.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittwenweber wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Schiefbahn wohnenden verstorbenen Christina Ein-
köther.

2) und die Maria Magdalena Herzog, fünfzig

F 22.2.1919

No 14

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Einsegnung wohnhaft zu Keeren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter der zu
Corschenbroich wohnenden verstorbenen Hermann Herzog
und der zu Corschenbroich wohnenden verstorbenen Cäcilia
Wages. Die Mutter des Bräutigams und die Mutter der
Braut waren hierbei zugegen und willigten in die gegen-
wärtige Heirat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Keeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zunächststen Januar und die
andere am fünf und zwanzigsten Januar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. In der folgenden Reihenfolge:
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten Januar neugefundener
einzig No 3, - 2) Heirath-Urkunde seiner verstorbenen Mutter vom sechsten
Mai neugefundener zwei und fünfzig No 32. - 3) Einverleibung
Kündigung-Urkunde der Bräutlerin vom neunzehnten und
fünf und zwanzigsten Januar dieses Jahres. No 5 und 8.

II. Trauung.

- 1) Geburts Urkunde der Braut vom Samstag den 1. September 1838.
- 2) Geburts Urkunde des Bräutigams vom Sonntag den 2. September 1838.
- 3) Bestätigung des Personenstands-Beamten zu Neudamm.

— Ein Trauungs-Actus bei unter Nummer 2 und 3.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Einkötter und Maria Magdalena Herzog

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Hüsgen

— zwei und fünfzig Jahre alt, Standes — Rathmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dekan der neuen Ehegatten, des

Lorenz Orth — sieben und vierzig Jahre alt, Standes — Dekan der neuen Ehegatten, des

ein — Dekan der neuen Ehegatten, des — Gregor Neuhäuser, — sieben und vierzig Jahre alt, Standes — Rathmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

zu — Dekan der neuen Ehegatten und des — Christian Schmitz, — sieben und vierzig Jahre alt, Standes — Rathmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Dekan der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden Trauungs-Acten und der zwei hiesigen unteren Jugend. Die Mütter der Braut, die Mütter der Braut und der Jugend Hüsgen erklärten, Absicht nicht kundig zu sein.

Heinr. Einkötter.

Mariamagdalena Herzog.

Lorenz Orth

Gregor Neuhäuser

Christian Schmitz

Wekmann

des

Johann
Martin
Goertz.

4/6 1815
Nr 36
und

Bürgermeisterei — Schiefbahn. Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend acht-hundert ~~zwei~~ und ~~sechszig~~ den fünften
des Monats Februar ~~vor~~ mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei — Schiefbahn

1) der Johann Martin Goertz, zwei und zwanzig

der

Catharina
Margaretha
Hofs.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widwunnen — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu

Schiefbahn wohnenden Fugelohners Friedrich Goetz und
der zu Schiefbahn wohnenden gewerbliebenen Anna Maria
Spanier.

2) und die Catharina Margaretha Hofs, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Büttgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widwunnen — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter des zu

Büttgen wohnenden Fugelohners Jakob Hofs und der zu

Büttgen wohnenden gewerbliebenen Anna Maria Schribs.

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyundzwanzigsten Januar — und die
andere am zweyundzwanzigsten Januar des zweyundzwanzigsten Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: — I. In der ersten Reihe sind:

- 1) Geburts-Urkunde des Brautknaben vom zweiten März sechshundert und fünzig Nr 18.
- 2) Heiraths-Ankündigungs-Urkunden der Brautleute vom zweyundzwanzigsten und zweyundzwanzigsten Januar des zweyundzwanzigsten Jahres Nr 7 und 10.

— II. In der zweiten Reihe sind:

- 1) Geburts-Urkunde der Braut vom zweyundzwanzigsten August sechshundert und fünzig.
 - 2) Heiraths-Ankündigungs-Urkunden der Brautleute vom zweyundzwanzigsten August sechshundert und fünzig.
- Der Act liegt bei unter Nummer 4.

Die Braut erklärte nichtgültig, daß sie in der That. Urkunde
 von verstorbenen August, verstorbenen mir und fünfzig mit dem
 Namen Anna Maria Schriedels verstorbenen Person mit
 ihrer Mutter, die in der Geburtsurkunde von dreißigsten
 August verstorbenen mir und fünfzig richtig Anna Maria
 Schriels genannt sei, identisch sei. Die mir Jungfer erklärte
 nichtgültig, daß ich, obwohl sie die Braut kannte
 vom Gegenstand nicht bekannt sei.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Johann Martin Goertz und Catharina Margaretha Hofe

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Wilhelm Gater,

— fünfzig — Jahre alt, Standes Ackerer

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lokuntar de r neuen Ehegatten, des —

— Johann Gater — mir und fünfzig — Jahre alt, Standes

— Ackerer zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher

ein Lokuntar de r neuen Ehegatten, des — Peter Hecker,

— drei und fünfzig Jahre alt, Standes Fugelwäher

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lokuntar de r neuen Ehegatten und

des — Wilhelm Hecker, — sechs und fünfzig — Jahre alt,

Standes — Ackerer —, zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Lokuntar de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten von beiden

Lokuntaren, dem Hecker des Bräutigams, dem Hecker der Braut und

den Jungfern Wilhelm Gater, Johann Gater und Wilhelm Hecker.

Die Mutter des Bräutigams und der Jungfer Peter Hecker

erklärten, Abschied nichtgültig zu sein.

Martin Goertz

Katharina Hofe

Friedrich Goertz

Jacob Hofe

Wilhelm Gater

Joh. Hecker

Wilf. Gucker

W. Mann

Bürgermeisterei - Schiefbahn - Kreis Gladbach - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Wilhelm Beckers

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzig den ... des Monats Februar ... Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der ... 1) der Wilhelm Beckers, neun und zwanzig

und

der

Margaretha Hütten

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... groß jähriger Sohn des zu ... Margaretha Hütten.

2) und die Margaretha Hütten, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... groß jährige Tochter des zu ... Anna Sophia Benos.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. In der hiesigen Registratur:

- 1. Geburts Urkunde des Bräutigams vom ... 2. Geburts Urkunde des Bräutigams vom ... 3. Geburts Urkunde des Bräutigams vom ... 4. Geburts Urkunde des Bräutigams vom ... 5. Geburts Urkunde des Bräutigams vom ... 6. Geburts Urkunde des Bräutigams vom ... 7. Heiraths Ankündigung Urkunden der Brautleute vom ...

II. Trauungsbericht:

1) Geburts Urkunde der Braut vom 24sten December 1834
S. 11 und 117. - 2) Geburts Urkunde der Mutter vom 17sten
August 1808 S. 117 und 118.
Der Betrag liegt bei unter Nummer 1.

Der Brautvater erklärte zu Friede, daß seine wertvolle Braut
seiner Wissenschaft nach, daß es ihm aber wegen seiner Abwesenheit
selbst nicht möglich sei, die Kosten zu übernehmen. Der
Brautvater erklärte zu Friede, daß er, obwohl er die
Kosten kennt, vom Gegenseitigen nicht bekommt sei.

Darauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Beckers und Margaretha Hüthen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Carl Bremer

— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — Beamter

zu — Schießbahn wohnhaft, welcher ein — Bekannter u. neuer Ehegatt u. des

Friedrich Nikolin — drei und zwanzig Jahre alt, Standes

Beamter zu — Schießbahn wohnhaft, welcher

ein — Bekannter u. neuer Ehegatt u. des — Heinrich Pauen

— fünf und dreißig Jahre alt, Standes — Beamter

zu — Schießbahn wohnhaft, welcher ein — Bekannter u. neuer Ehegatt u. und

des — Jakob Orth — vier und dreißig Jahre alt,

Standes — Beamter zu — Schießbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter u. neuer Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu beiden

Localitäten und der mir zugegen. Der Vater der

Braut erklärte, Preisens mündig zu sein.

W. Beckers

M. Hüthen

C. Bremer

F. Nikolin

H. Pauen

J. Orth

M. M. M.

Bürgermeisterei - Schiefbahn - Kreis - Gladbach - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Conrad
Koeniges

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den zehnten
des Monats - Februar - Vor mittags - zehn um halb Uhr, erschienen
vor mir - Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der - Bürgermeisterei - Schiefbahn
1) der - Conrad Koeniges, - fünfzig

und

Maria
Catharina
Brocker.

Jahre alt, geboren zu - Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes - Wittwenweber - wohnhaft zu - Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn des zu
Schiefbahn verlebten Tagelöhners - Hubert Koeniges und
der zu Schiefbahn verlebten gewerbliebenen Maria
Magdalena Polten
2) und die Maria Catharina Brocker, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes - Weibin - wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jährige Tochter des zu
- Meerlen verlebten Tagelöhners Johann Hubert Brocker
und der zu Schiefbahn verlebten gewerbliebenen Maria
Catharina Teisers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu - Schiefbahn - Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehn und zwanzigsten januar - und die
andere am - zwanzigsten Februar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. In der hiesigen Bürgermeisterei:

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom neunzehnten November achtzehnhundert zwei und zwanzig N. 66.
- 2) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom vier und zwanzigsten December achtzehnhundert zwei und fünfzig N. 66.
- 3) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom fünften December achtzehnhundert zwei und siebenzig N. 53.
- 4) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom zwölften Februar dieses Jahres als des hiesigen Bürgermeisters N. 19.
- 5) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom vierzehnten October achtzehnhundert zwei und zwanzig N. 38.
- 6) Geburts-Urkunde der Braut vom fünfzehnten December achtzehnhundert zwei und zwanzig N. 66.
- 7) Heirath-Urkunde der Braut vom neunten November achtzehnhundert zwei und fünfzig N. 43.
- 8) Privatliche Verheirathungs-Urkunden der Bräutigams vom sechs und zwanzigsten januar und zwanzigsten februar dieses Jahres N. 11.

V. Heirathsact.

- 1) Urtheil Urkunde des mütterlichen Großvaters des Bräutigams vom Jahr 1785 und 20. März 1785 in Thermidor, 18. März 1785 der Republik.
- 2) Urtheil Urkunde des mütterlichen Großvaters vom Jahr 1785 und 20. März 1785 in Thermidor, 18. März 1785 der Republik.
- 3) Urtheil Urkunde des Vaters des Bräutigams vom Jahr 1785 und 20. März 1785 in Thermidor, 18. März 1785 der Republik.

Die Braut erklärt zur Eidespflicht, daß ihr Großvater mütterlicherseits am 20. März 1785 in Thermidor, 18. März 1785 der Republik, daß es ihr über irgend einen Ableben derselben nicht möglich sei, die Urtheil Urkunde beizubringen. Die mir zugehen erklärte unglücklich mütterlicherseits, daß es ihm, obwohl sie die Braut kannte, noch Gegenstand nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Conrad Koeniges mit Maria Catharina Brocker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Wilhelm Koeniges, — zwei u. d. vierzig Jahre alt, Standes — Viduambrer — zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehn — de S. neuen Ehegatten, des — Johann Heinrichs, — drei u. d. vierzig Jahre alt, Standes — Viduambrer — zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein — Lehn — de S. neuen Ehegatten, des — Hubert Hoeren — vier u. d. vierzig Jahre alt, Standes — Viduambrer — zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehn — de S. neuen Ehegatten und des — Johann Peter Dreiffen, — fünf u. d. fünfzig — Jahre alt, Standes — Viduambrer — zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Lehn — de S. neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden Brautleute mit der vierzig Jahren

Conrad Koeniges

Maria Catharina Brocker

Wilhelm Koeniges

Johann Koeniges

Hubert Hoeren

Johann Peter Dreiffen

W. Koeniges

Bürgermeisterei - Schiefbahn Kreis Gladbach - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats - Februar ... vor mir - Wilhelm Speckmann, ... als ... Beamteten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei - Schiefbahn

1) der - Johann - Conrad Könser, - fünf und fünfzig -

Jahre alt, geboren zu - Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - Standes - ... wohnhaft zu - Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - ... jähriger Sohn de ... Schiefbahn ... Heinrich Könser ... Josephina Köckels.

2) und die - Lisetta - Wiefels, - ein und fünfzig -

Jahre alt, geboren zu - Püttgen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - Standes - Dienstmagd - wohnhaft zu - Schiefbahn - Regierungs-Bezirk - Düsseldorf - ... jährige Tochter de ... Anrath ... Wilhelm Wiefels ... Maria Christina Hebben. ... Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu - Schiefbahn - Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - I. In dem ... Register:

- 1 Geburt Urkunde ... September ... 2 ... März ... 3 ... Februar ...

des
Johann
Conrad
Könser
und
Lisetta
Wiefels.

II. Trauung.

1) Geburtsdatum der Braut vom dritten zum vierzehnhundert
und vierzig. — 2) Geburtsdatum der Mutter vom
zweizehnten December vierzehnhundert fünf und fünfzig.
— Der Platz liegt bei Nummer 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Conrad Koenner und Lisetta Wiegels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Pauen
— fünf und dreißig Jahre alt, Standes Aktuar,
zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Jakob Tillmanns — fünf und siebenzig Jahre alt, Standes
— Aktuar — zu Schießbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Franz Joseph Grips,
— fünf und dreißig Jahre alt, Standes — Läger
zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Goopfers, — fünf und dreißig Jahre alt,
Standes — Aktuar, zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, *Heinrich
Compenant und Junger.*

Linn. Köstler

L. F. W. Wiegels

Anton Job Göckel

Wilhelm Wiegels

Hannr. Pauen

J. Tillmanns

F. J. Grips

W. Goopfers

Wegmann

Bürgermeisterei — Schiefbahn Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzigden — zwanzigsten —
des Monats Februar — vor mittags um — Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei — Schiefbahn

1) der Wilhelm Koentges, Wittwer von Anna
Schlungs, zwoiten von Anna Gertrud Siemes,
zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes — Wittwenmutter — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de 6 zu

Schiefbahn verlebten Tugolofur von Hubert Koentges
und der zu Schiefbahn verlebten verworbenen
Maria Magdalena Polten.

2) und die Maria Franziska Neues, zwei und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — Dienstmagd — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de 6 zu

Corschenbroich verlebten Hubert Johann Heinrich
Neues und der zu Corschenbroich verlebten verworbenen
Gertud Tammer, malte Letztere fürbair von
im Jahr 1848 in dem Hause zu Schiefbahn

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Februar — und die
andere am neunten Februar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — 1. In dem fünfzigsten Register:
1) Geburts-Urkunde des Verlobten vom fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert
zwei und siebenzig N. 15. — 2) Geburts-Urkunde der Verlobten vom ersten Juli achtzehn-
hundertvier und fünfzig N. 38. — 3) Heirath-Urkunde vom zweiten Februar
vom verlebten Johann achtzehnhundertzwei und siebenzig N. 3. — 4) Heirath-Ur-
kunde der Verlobten vom fünf und zwanzigsten December achtzehnhundertzwei und siebenzig N. 38.
5) Heirath-Urkunde der Verlobten vom fünften December achtzehnhundertzwei und siebenzig N. 38.

des
Wilhelm
Koentges
und
der
Maria
Franziska
Neues.

6) Herbe Urkunde dessen mitteligen Großmutter des drei und zwanzigsten Jahres mit
aus Frankreich Republik N^o 19. 7) Herbe Urkunde dessen mitteligen Groß-
mutter vom vierten October unterschrieben drei und zwanzig N^o 38
8) Geburts Urkunde des Bräutlichen vom zehnten und
vierten Februar dieses Jahres N^o 15 und 16.

II. — Ludwig abweist.

1) Herbe Urkunde des mitteligen Großmutter des drei und zwanzigsten Jahres mit
zwanzigsten Thermidor, vierten Jahres der französischen Republik. 2) Herbe Ur-
kunde dessen mitteligen Großmutter vom fünf und zwanzigsten Juli unterschrieben drei
und zwanzig. 3) Geburts Urkunde des Bräutlichen vom vierten August unterschrieben einundzwanzig
4) Herbe Urkunde dessen Vater vom fünften December unterschrieben zwei und zwanzig

— Ein Salige Signe bei mirer Namen von 9 und 10
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Koentges und Maria Franziska Meues

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Peter Siemes —

— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — Lu gulofer

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Wittwe von der neuen Ehegatten, des

— Conrad Lorenz, — drei und zwanzig Jahre alt, Standes

ein — Lukamburde zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher

— ein — Lukamburde der neuen Ehegatten, des Ludwig Meurers

— drei und zwanzig Jahre alt, Standes — Prindener

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Lukamburde der neuen Ehegatten und

des — Johann Meurers, — drei und zwanzig Jahre alt,

Standes — Lu gulofer, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lukamburde der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Bezugen von beiden

Bräutlichen und den drei letzten genannten Zeugen, Ein

Mutter der Bräutlichen und der jungen Siemes verklaarten

Wahrheit mit Klugheit zu sein.

Wilhelm Koentges

Franziska Meues

Conrad Lorenz.

Ludwig Meurers.

Johann Meurers

Wittmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Christian Anton Dehles

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den ... des Monats April vor mittags ... erschienen vor mir ... als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Christian Anton Dehles, ...

und

der

Anna Gertrud Moensser

Jahre alt, geboren zu Vörs Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohnhaft zu Vörs

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ... jähriger Sohn des zu

... verstorbenen ... Margaretha Lykes.

2) und die Anna Gertrud Moensser, ...

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ... jährige Tochter des zu

... verstorbenen ... Josepha Höckels.

... Mutter der Luise ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vörs und ...

... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Heirathsurkunde; 2. Geburtsurkunde ... 3. ... 4. ... 5. ...

1) Geburtsurkunde der Braut vom 1. September 1847 fünf und
 einundzwanzig Jahre alt. - 2) Geburtsurkunde der Braut vom 1. März
 1847 fünf und zwanzig Jahre alt. - 3) Quiraffe der Braut vom 1. März 1847.
 Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847. - 4) Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847.
 Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847. - 5) Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847.
 Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847. - 6) Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847.
 Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847. - 7) Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847.
 Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847. - 8) Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847.
 Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847. - 9) Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847.
 Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847. - 10) Geburtsurkunde der Braut vom 1. März 1847.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Christian Anton Dehles und Anna Gertraud Körsen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Orth,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes-Lohrer Abwärt

zu Schiebahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Jacob Orth, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Lohrer Abwärt zu Schiebahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Strichen

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lohrer

zu Schiebahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Heinrich Pauen, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Lohrer, zu Schiebahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämtlichen

Campananten und Jungen. Lohrer. - Der Inhalt

der Urkunde wird hiermit in den zwei und zwanzigjährigen Zeilen

der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde

in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde

in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde

in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde

in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde

in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde in der Urkunde

Christian Dehles
 Anna Körsen
 Joseph Körsen
 Joh. Orth.
 J. Orth.
 Jos. Strichen.
 Heint Pauen

Wekmann

des

Bürgermeisterei

Schieffeln

Kreis

Schieffeln

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Mathias
Schmitz

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den sieben und zwanzigsten
des Monats Mai mittags fünf und zwanzig Uhr, erschienen
vor mir Hilhelm Speckmann als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schieffeln

und

1) der Johann Mathias Schmitz

der

Anna
Sibilla
Schuster.

Jahre alt, geboren zu Meinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes holländischer wohnhaft zu Meinenbroich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Meinenbroich wohnhaften Christian Schmitz
mit der zu Meinenbroich wohnhaften Anna Schmitz
geb. Schmitz.

2) und die Anna Sibilla Schuster

Jahre alt, geboren zu Schieffeln Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes holländischer wohnhaft zu Schieffeln
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Schieffeln wohnhaften Johann Schuster mit
der zu Schieffeln wohnhaften Maria Gerken
geb. Witt Mutter des zu Schieffeln wohnhaften
und mit der zu Schieffeln wohnhaften Anna Schuster

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Meinenbroich und Schieffeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Mai und die andere am vierten Mai dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Heirathsbuch: 1. (Heirathsbuch) 2. (Karte) 3. (Karte) 4. (Karte) 5. (Karte) 6. (Karte) 7. (Karte) 8. (Karte) 9. (Karte) 10. (Karte) 11. (Karte) 12. (Karte) 13. (Karte) 14. (Karte) 15. (Karte) 16. (Karte)

II. In dem hiesigen Kreisamt.

1. Geburts Urkunden der Braut vom 11ten Juli 1823, Nr. 25. - 2. Einheits Verkündigungs Urkunden der Brautleute vom 11ten Juli 1823, Nr. 35 und 37.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Schmitz mit Anna Sibilla Scheuten hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Drissen,

geboren am 20ten März 1800 - Jahre alt, Standes - Brautvater zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument des neuen Ehegatten, des

Wilhelm Hecker - geboren am 20ten März 1800 - Jahre alt, Standes Brautvater zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Dokument des neuen Ehegatten, des Jakob Tillmanns

geboren am 20ten März 1800 - Jahre alt, Standes Wirt zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument des neuen Ehegatten und

des Johann Ewalders Schmitz, geboren am 20ten März 1800 - Jahre alt, Standes - Holzschläger zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Dokument des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, im Kreisamt

Laubitz, dem Vater der Braut und der mit Jungem

von Mutter des Bräutigams und der Mutter der Braut erklärten

Zeugnis als authentisch zu sein.

- J. Mathias Schmitz
- W. Ewalders Schmitz
- Adam Schmitz
- Joseph Drissen
- Wilhelm Hecker
- Jak Tillmanns

Jos. Drissen
W. Ewalders

II. In den folgenden Verfügungen:

1. Geburts-Verkünde der Braut vom fünften Juni v. J. 1832, Nr. 37. — 2. Geburts-Verkünde der Braut vom ersten und zweiten Mai dieses Jahres Nr. 36 und 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ernst Heinrich Sonnitz und Maria Magdalena Kleinhammer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Joseph Driesen —
zu Schirbach im 27ten Jahre alt, Standes

zu Schirbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt^{en}, des —
Wilhelm Lecker, — 27ten Jahre alt, Standes
Bekannter zu Schirbach wohnhaft, welcher
ein — Bekannter der neuen Ehegatt^{en}, des — Jakob Tillmanns,
— 37ten Jahre alt, Standes

zu Schirbach wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatt^{en} und
des — Johann Mathias Sonnitz, — 27ten Jahre alt,
Standes — zu Kleinbroich wohnhaft, welcher ein
— Bekannter — der neuen Ehegatt^{en} zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden
Dunkelanten und den vier Zeugen, die Mutter und Brautkammer
und die Braut dem Leutnant erklärten, die Ehegatt^{en} mit mir
zu sein.

Jos. Engelbert Sonnitz
Maria El. Kleinhammer
Joseph Driesen
Wilhelm Lecker
Jak. Tillmanns
J. Mathias Sonnitz
W. D. Mann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Conrad Gustav Linder und Catharina Sophia Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Mertens,

zu Schiefkahn — sieben und vierzig Jahre alt, Standes Landwirth

ein Bräutigam — wohuhast, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des

Otto Linder, zwei und vierzig Jahre alt, Standes

ein Bräutigam — Landwirth zu Schiefkahn wohuhast, welcher

des neuen Ehegatten, des Leo Linder,

zu Schiefkahn — sieben und vierzig Jahre alt, Standes Landwirth

ein Bräutigam — wohuhast, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten — und

des Jacob Orth, — fünf und vierzig Jahre alt,

Standes Landwirth zu Schiefkahn wohuhast, welcher ein

Sohn des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Hermann

Comptanten — und jungen, mit Erlaubnis des Amtlers des Bräutigams, welche

anwesend, gegen Abnehmung der rathen sind in die Heirath und unterzeichnet

zu können.

Gesinder

C. Mertens.

W. Mertens

Herrmann

Otto Linder

L. Linder

J. Orth.

Wetmann

des

Bürgermeisterei

Schiffsam

Kreis

Kavalan

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Anton Schlöffer

Im Jahre eintausend achthundert drei und zwanzig den fünften des Monats August vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiffsam

1) der Peter Anton Schlöffer, drei und zwanzig

und

der

Sanna Margaretha Breßer

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Advarn wohnhaft zu Kaarst

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Kaarst wohnenden Eheleute Franz Schloffer, Sanna und Anna Maria Krappel, der Eheleute, welche sich hier bei anwesend waren und in die gegenwärtige Heirath einwilligen,

2) und die Sanna Margaretha Breßer, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiffsam Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Advarn wohnhaft zu Schiffsam

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schiffsam wohnenden Eheleute Johann Breßer, Sanna und Anna Gertrud Reiser, der Eheleute, welche sich hier bei anwesend waren und in die gegenwärtige Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kaarst und Schiffsam Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Juli und die andere am fünften und zwanzigsten Juli dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I. Einvertrauen:

- 1. Heirathsurkunde des vorliegenden vom drei und zwanzigsten August acht hundert drei und zwanzig;
2. Bestätigung des Personenstandes-Beamten zu Kaarst über die hier gegebenen gemeinsamen Heirathsurkunde.
Die Urkunde liegt bei Nummer # 10 und 20

des

Bürgermeisterei - Rheinischer Kreis - Uckermark - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wille in
Bier

Im Jahre eintausend achthundert zwei und vierzig den zweiten
des Monats October Neun mittags fünf Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Freemann, Erster als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Uckermark

1) der Wilhelm Bier, vier und vierzig

und

der

Anna
Christina
Lieser.

Jahre alt, geboren zu Heinrauschen Regierungs-Bezirk Uckermark

Standes Erster wohnhaft zu Heinrauschen

Regierungs-Bezirk Uckermark, vier jähriger Sohn des

Wilhelm Bier und

Anna

Nana Lerstraß.

2) und die Anna Christina Lieser, vier

Jahre alt, geboren zu Uckermark Regierungs-Bezirk Uckermark,

Standes Erster wohnhaft zu Uckermark

Regierungs-Bezirk Uckermark, zwei jährige Tochter des

Uckermark und

Elisabeth Tannen.

Uckermark und Uckermark

Uckermark

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu Uckermark statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten October und die

andere am vierten October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-

gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-

buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6

bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-

gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1) Uckermark

Uckermark

Uckermark

Uckermark

1. Braut: *Ulrike* von *...* am *...* Tag des Monats *...* im Jahre *...*
 2. Braut: *...* am *...* Tag des Monats *...* im Jahre *...*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm *Sien* und *Lana Christina* *Dresen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des *Matthias* *Tauer*
 Jahre alt, Standes *...*
 zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* de *...* neuen Ehegatt *...*, des
... Jahre alt, Standes *...*
 ein *...* de *...* neuen Ehegatt *...*, des *...*
 Jahre alt, Standes *...*
 zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* de *...* neuen Ehegatt *...* und
 des *...* Jahre alt,
 Standes *...* zu *...* wohnhaft, welcher ein
 de *...* neuen Ehegatt *...* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *...*
...

Matthias Tauer
...
Matth. Tauer
...
Peter Hubert Tostem.
J. C. H.
...

Bürgermeisterei *Schiffkahn.* - Kreis *Glabach.* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

des

*Johann
Heinrich
Krautmann*

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *vierten* des Monats *Oktober* mittags *sechs* Uhr, erschienen vor mir *Johann Peter, Bürgermeister in Düsseldorf, als ein gesetzlich Bevollmächtigter* Beamten des Personenstandes der *Schiffkahn* Bürgermeisterei

und

*Maria
Cajathena
Beckers.*

Jahre alt, geboren zu *Dülken* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Dülken* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* - *sechszehnjähriger* Sohn de *Joseph Heinrich Krautmann, Arbeiter in der Fabrik der Maschinenbau-Gesellschaft in Düsseldorf.*

2) und die *Maria Cajathena Beckers, wohnhaft zu*

Jahre alt, geboren zu *Schiffkahn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Schiffkahn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* - *sechszehnjährige* Tochter de *Joseph Peter Beckers, Arbeiter in der Fabrik der Maschinenbau-Gesellschaft in Düsseldorf.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Dülken* statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten* und die andere am *sechsten* des Monats *Oktober* *sechszehnjährigen* *sechszehnjährigen* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. Die Heirathsurkunde vom 23. d. M. 1860.*
2. Die Heirathsurkunde vom 24. d. M. 1860.
3. Die Heirathsurkunde vom 25. d. M. 1860.
4. Die Heirathsurkunde vom 26. d. M. 1860.
5. Die Heirathsurkunde vom 27. d. M. 1860.
6. Die Heirathsurkunde vom 28. d. M. 1860.
7. Die Heirathsurkunde vom 29. d. M. 1860.
8. Die Heirathsurkunde vom 30. d. M. 1860.
9. Die Heirathsurkunde vom 31. d. M. 1860.

Heiratsurkunde

F1 / F2

(Standesamt Schiefbahn - - - - - Nr. 15/1873)
Der - - - - - Ackerer Johann Heinrich Krautmann - - - - -
- - - - -
wohnhaft in Büttgen - - - - -
geboren am 16. August 1844 - - - - - in Schiefbahn - - - - -
(Standesamt Schiefbahn - - - - - Nr. 36/1844 - - - - -), und
die - - - - - Maria Magdalena Beckers - - - - -
- - - - -
wohnhaft in Schiefbahn - - - - -
geboren am 16. September 1843 - - - - - in Büttgen

(Standesamt Nr.),
haben am vor dem Standesamt
..... die Ehe geschlossen.

B 151, B 152. Heiratsurkunde (mit Elternangabe bzw. ohne Elternangabe)
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Glitschiner Str. 109, C. 2775 (a. 9)

B 151 / B 152

II. In dem vorgenannten Trauergesetz:
 Verkündet Verkündet die Trauung zum vorgeschriebenen Termin und
 jener ist mir im vorgeschriebenen St. - 2. In dem vorgenannten Trauergesetz
 Verkündet die Trauung zum vorgeschriebenen Termin und jener ist mir
 im vorgeschriebenen Trauergesetz zum vorgeschriebenen Termin ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Heinrich Trauermann und Maria Magdalena Pecher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Trauermann

zu — Jahre alt, Standes —

zu — wohnhaft, welcher ein — der neuen Ehegatten, des —

— Jahre alt, Standes —

ein — wohnhaft, welcher

ein — der neuen Ehegatten, des —

— Jahre alt, Standes —

zu — wohnhaft, welcher ein — der neuen Ehegatten und

des — Jahre alt,

Standes — zu — wohnhaft, welcher ein

— der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, zu dem

—

—

Heinrich Trauermann

Maria Magdalena Pecher

Heinrich Trauermann

Heinrich Trauermann

L. Junkers

M. Trauermann

L. Trauermann

14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Joseph Orth und Thilla Catharina Orth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Thomas Tamberes*,

zu *...* Jahre alt, Standes *...*

zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* de *...* neuen Ehegatt, des

zu *...* Jahre alt, Standes *...*

ein *...* de *...* neuen Ehegatt, des *...*

zu *...* Jahre alt, Standes *...*

zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* de *...* neuen Ehegatt und

des *...* Jahre alt,

Standes *...*, zu *...* wohnhaft, welcher ein

de *...* neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschעהener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *...*

...

J Orth
L. Grafner
H. Orth
A. Kainberger
M. Esövel
G. Wjannmann
J. Orth

...

Bürgermeisterei — Kirchhain Kreis Glauchau — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir ... Beamten des Personenstandes der ...

1) der ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Regierungs-Bezirk ... jähriger Sohn des zu ...

2) und die ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Regierungs-Bezirk ... jährige Tochter des zu ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: ...

Handwritten notes in the left margin: ...

Handwritten notes in the left margin: ...

II. Verheirathung:

Geburts- und Heirathsregister des hiesigen Kirchenamtes
für das Jahr 1841

Der Saluz liegt bei unter Nummer 27.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Leinhard vom und Anna Maria Kasper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adam Lorenz,

50 Jahre alt, Standes Beamter

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatt., des

Johann Jakob Bauer, 30 Jahre alt, Standes

Beamter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Lehmann der neuen Ehegatt., des Jakob Münch,

35 Jahre alt, Standes Beamter

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatt. und

des Wilhelm Hecker, 30 Jahre alt,

Standes Beamter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lehmann der neuen Ehegatt. zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden

Bräutigam, dem Leinhard vom und der Braut, Anna Maria Kasper, die Mütter des Leinhard vom und

Anna Maria Kasper, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker, die Mütter des

Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

die Mütter des Adam Lorenz, die Mütter des Jakob Bauer, die Mütter des Jakob Münch, die Mütter des Wilhelm Hecker,

- Maria Lorenz
- Anna Kasper
- Wilhelm Bauer
- Anna Kasper
- Leinhard vom
- Joh. Jak. Bauer
- Jacob Münch
- Wilh. Hecker
- Adam Lorenz

Bürgermeisterei Schleichbahn. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
d
schann
August
Schinkels
und

der
Maria
Margaretha
Rath.

Im Jahre eintausend achthundert drei und siebenzig den zwei und zwanzigsten
des Monats November — auf mittags fünf — Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schleichbahn

1) der Johann August Schinkels, ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Schleichbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Dreiermännlein, wohnhaft zu Schleichbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und zwanzig jähriger Sohn des zu

Schleichbahn im hiesigen Kreis Gladbach wohnenden Anna Maria
Verlaack;

2) und die Maria Margaretha Rath, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schleichbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Dreiermännlein, wohnhaft zu Schleichbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, eine und zwanzig jährige Tochter des zu

Schleichbahn im hiesigen Kreis Gladbach wohnenden Johann Lambert
Rath und der hiesigen im Kreis Gladbach wohnenden Maria
Josephine Thomp, die hiesigen im Kreis Gladbach wohnenden
Johann August Schinkels und Maria Verlaack in die Ehe geschlossen
haben.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu Schleichbahn — statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten November dieses Jahres — und die

andere am folgenden November dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-

gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6

bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-

gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: —

4. öffentl. Verkündigung. Urkunde der Eheverbindung von
unterm und fünfzehnten November dieses Jahres 1864 und
64.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann August Schrickels mit Maria Margaretha Nath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Eber
unterm und zehnten Jahre alt, Standes Pächter zu
zu Schickbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Carl Berrisen, unterm und zehnten Jahre alt, Standes
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Heinrich Hören
unterm und zehnten Jahre alt, Standes Pächter zu
zu Schickbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Robert Wepeler unterm und zehnten Jahre alt,
Standes Pächter zu Schickbahn wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu
unterm und zehnten Jahre alt, Standes Pächter zu Schickbahn wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu
unterm und zehnten Jahre alt, Standes Pächter zu Schickbahn wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu

- Aug Schrickels
- Maria Raff
- Joh. Eber
- C. Berrisch
- H. Hören
- H. Wepeler
- Wepeler

Bürgermeisterei — Schribern — Kreis Nachbar — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Hermann
Pierlings

Im Jahre eintausend achthundert zwei und vierzig den fünfzehnten
des Monats November, vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Hermann Pierling, Bürgermeister, als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schribern

1) der Hermann Pierling, *geboren am 15. März 1818 zu Schribern*

und

der
Anna
Margaretha
Wermes.

Jahre alt, geboren zu Schribern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes *Leinwandweber* wohnhaft zu Schribern

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, *unverheiratet* jähriger Sohn des *Herrn Hermann Pierling*

geboren am 15. März 1818 zu Schribern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, unverheiratet, wohnhaft zu Schribern, Kreis Nachbar, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

2) und die Anna Margaretha Wermes, *geboren am 15. März 1818 zu Schribern*

Jahre alt, geboren zu Schribern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes *Leinwandweber* wohnhaft zu Schribern

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, *unverheiratet* jährige Tochter des *Herrn Hermann Pierling*

geboren am 15. März 1818 zu Schribern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, unverheiratet, wohnhaft zu Schribern, Kreis Nachbar, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schribern Statt gehabt haben, nämlich die erste am

den 15. März 1844 und die andere am *den 22. März 1844*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — *1. Die Urkunde über die Verheirathung von Hermann Pierling und Anna Margaretha Wermes, die am 15. März 1844 in Schribern, Kreis Nachbar, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vor dem Bürgermeister Hermann Pierling, als Beamteten des Personenstandes, geschlossen wurde.*

des Johann
Heinrich
Hagens

der Sibilla
Catherina
Kamberg's.

Bürgermeisterei Chilberghen Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig — den zweyten und zwanzigsten
des Monats November — Neuf mittags — fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Seckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Chilberghen,

1) der Johann Heinrich Hagens, sechs und dreißig

Jahre alt, geboren zu Kleinanbrunn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wollweber wohnhaft zu Kleinanbrunn,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jähriger Sohn de^r zu
Kleinanbrunn verlebten Königs Johann Hagens mit der daselbst
verlebten Anna Sophia Hilatus,

2) und die Sibilla Catherina Kamberg's, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Chilberghen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spin wohnhaft zu Chilberghen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jährige Tochter de^r zu
Chilberghen verlebten Königs Kathias Kamberg's mit der daselbst verlebten
Agnes Spers, die Kathias hat Erbtogener mit dem Pfarrer der Kirche Chilberghen
Frei gegeben und willig in die zugeschriebene Heirath ein

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinanbrunn und Chilberghen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten November und die
andere am dritten und zwanzigsten November dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — 1. Einvertrauen:

1. Einvertrauen des Königs Chilberghen von Chilberghen als Wollweber und Hagens,
2. Einvertrauen des Königs Chilberghen von Chilberghen als Wollweber und Hagens,
3. Einvertrauen des Königs Chilberghen von Chilberghen als Wollweber und Hagens,
4. Einvertrauen des Königs Chilberghen von Chilberghen als Wollweber und Hagens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

Jahre alt,

des

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Wolfgang ...

(Königliche ...)

... im ...

...

Wolfgang

Ampt imt. König. Hof. imt. Hofrat. 1800.
Mann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher

zu

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|-----|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 15 | Altenberg ^{Maryenwälder} Sabarina Anna und Spicker Johann Michael | 2. Novbr |
| 13 | Becker Johann Peter " Kames Maria Magdalena | 16. Octbr |
| 17 | Becker Franz Joseph " Tauer Maria Casparina | 6. Novbr |
| 20 | Bender Peter Joseph " Eber Josephine Casparina | 13. Novbr |
| 16 | Breuer Carl " Schmitz Maria Caspar. | 2. Novbr |
| 11 | Deutmarg Anna Caspar. " Laup's Michael Joseph | 22. Juli |
| 8 | Eikover Johann Peter " Heins Anna | 8. Juni |
| 12 | Enger Johann " Körtges Maria Josephine | 14. August |
| 20 | Eber Josephine Casparina " Bender Peter Joseph | 13. Novbr |
| 18 | Franzen Elisabeth Hebstina " Klein Johann | 9. Novbr |
| 14 | Giesen Michael Joseph " Jansen Maria Gertrud | 2. Novbr |
| 7 | Hanner Carl Joseph " Laumen Anna Gertrud | 29. Mai |
| 9 | Hanner Maria Josephine " Herrions Heinrich | 26. Juni |
| 22 | Hapels Anna Casparina " Tilmanns Johann ^{Maffius} | 20. Novbr |
| 4 | Hausmann Ludwig " Forten Maria Josephine | 18. Januar |
| 9 | Herrions Heinrich " Hanner Maria Josephine | 26. Juni |
| 2 | Hoeren Carolina " Heisen Franz Carl | 8. Januar |
| 21 | Hoeren Gottfried " Lauer August | 13. Novbr |
| 5 | Hohnen Grispine " Tauer Heinrich Anton | 17. April |
| 3 | Holz Johann Adam " Sieger Maryenwälder | 17. Januar |
| 14 | Jansen Maria Gertrud " Giesen Michael Joseph | 2. Novbr |
| 19 | Junkers Anna Bogia " Tilmanns Paul Jakob | 11. Novbr |
| 13 | Kames Maria Magdalena " Becker Johann Peter | 16. October |

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 18 | Änein Johann ^{Anna} mit Franzen Gleichauf ^{Anna} Huber | 9. Novbr |
| 6 | Änzigkes Margaretha . Krüll Jakob | 16. Mai |
| 12 | Äontges Maria Josephi . Enger Johann | 14. August |
| 6 | Krüll Jakob . Änzigkes Margaretha | 16. Mai |
| 21 | Lauer August . Hoeren Gottfried | 13. Novbr |
| 11 | Lau's Michael Joseph . Deutmarg Anna Caspar | 22. Juli |
| 7 | Laumen Anna Gottfried . Hannen Carl Joseph | 29. Mai |
| 10 | Lücker Frau . Lohwinkel Friedrich ^{Hubert} | 4. Juli |
| 1 | Löhlen Maria Poffia . Wanders Christian | 8. Januar |
| 5 | Lauen Friedrich Anton . Hönen Christian | 17. April |
| 17 | Lauen Maria Casarina . Becker Franz Joseph | 6. Novbr |
| 4 | Lorten Maria Josephi . Hausmann Ludwig | 18. Januar |
| 16 | Schmitz Maria Caspar . Breuer Carl | 2. Novbr |
| 23 | Seeligmann Sibilla . Seligmann Benjamin | 23. Decbr |
| 23 | Seligmann Benjamin . Seeligmann Sibilla | 23. Decbr |
| 3 | Sieger Margaretha . Holz Johann Adam | 17. Januar |
| 15 | Spicker Johann Michael . Altenberg Laf. Anna ^{Margaretha} | 2. Novbr |
| 8 | Steins Anna . Eikötter Johann Peter | 8. Juni |
| 2 | Theisen Franz Carl . Hoeren Carolina | 8. Januar |
| 19 | Tillmanns Paul Jakob . Jünkers Anna Poffia | 11. Novbr |
| 22 | Tillmanns Johann Meiss . Hapels Anna Casarina | 20. Novbr |
| 10 | Lohwinkel Friedrich ^{Hubert} . Lücker Frau | 4. Juli |
| 1 | Wanders Christian . Löhlen Maria Poffia | 8. Januar |

Die Richtigkeit dieses Verzeichnisses bescheinigt.

Der Bürgermeister,

Hilke

| | | | |
|----|--------------------|------------------------|------------|
| 2 | Beckers Johann | Erigger Luise | 13. Januar |
| 5 | Beckers Wilhelm | Hüssen Marianne | 1. Febr. |
| 15 | Beckers Maria | Kreuzmann Joh. Maria | 10. Febr. |
| 17 | Bien Wilhelm | Griesen Anna Christina | 17. Febr. |
| 18 | Bremer Marie | Höndes Laura | 11. Febr. |
| 19 | Weser Anna | Lehder Joh. Maria | 12. Febr. |
| 1 | Geisler Christina | Weser Anna | 17. Febr. |
| 12 | Griesen Anna | Bien Wilhelm | 17. Febr. |
| 3 | Einhörner Ludwig | Loys Maria | 21. Januar |
| 4 | Loys Johann Martin | Loys Joh. Maria | 5. Febr. |
| 10 | Loys Wilhelm | Loys Maria | 17. Febr. |
| 7 | Loys Maria | Einhörner Ludwig | 30. Januar |
| 1 | Loys Johann | Loys Johann Martin | 5. Febr. |
| 1 | Müllers Johann | Kumbes Peter | 11. Febr. |
| 5 | Hüssen Marianne | Beckers Joh. Hinr. | 1. Febr. |
| 21 | Mumpson Marie | Loys Johann Martin | 11. Febr. |
| 21 | Kumbes Peter | Müllers Johann | 11. Febr. |
| 11 | Müllers Anna | Loys Johann | 10. Febr. |
| 11 | Winkmann Marie | Loys Johann | 11. Febr. |
| 12 | Weser Maria | Weser Maria | 10. Febr. |
| 7 | Weser Johann | Weser Maria | 11. Febr. |
| 9 | Weser Johann | Weser Maria | 11. Febr. |
| 6 | Weser Johann | Weser Maria | 11. Febr. |
| 1 | Weser Johann | Weser Maria | 11. Febr. |

| | | | |
|----|------------------------------------------------|--------------------------|------------|
| 15 | Wunderlich Johann | Beckers Maria Maria | 29. Octbr |
| 15 | Laur ^{Christ} | Werner Maria Maria | 10. Octbr |
| 12 | Morrens Lazar. Bogie | Müsch Sarah Christ | 2. Juli |
| 5 | Wells Carl Christian | Wendts Pauline | 21. Febr |
| 16 | Witt Albert Christoph | Weyen Frieda Carl | 17. Octbr |
| 10 | Wittines Hermann | Werner Anna Maria | 16. Octbr |
| 10 | Witt Carl Marcus | Wendts Johanna Christina | 22. Octbr |
| 17 | Witt Maria Sophie | Werner Robert Anton | 10. Octbr |
| 10 | Wittens ^{Christiana} Anna Maria | Wendts Johann Martin | 27. Mai |
| 2 | Wittig Catharina | Werner Johann | 23. Januar |
| 10 | Wittens ^{Christiana} Johann Christian | Witt Maria Maria | 22. Octbr |
| 10 | Wittens ^{Christiana} Johann | Witt Anna Maria | 7. Aug. |
| 1 | Wittig Carl Marcus | Wendts Johann Robert | 23. Januar |
| 10 | Wittig Johann Martin | Wendts Anna Maria | 27. Mai |
| 11 | Wittig Johann Guenther | Wendts Maria | 27. Mai |
| 22 | Wittens Johann Martin | Wendts Maria Christina | 13. Octbr |
| 13 | Wittens Johann Christian | Wendts Catharina Maria | 2. Juli |
| 21 | Wittens Anna Maria | Wendts Hermann | 16. Octbr |
| 3 | Wittens Johanna | Wendts Johann Lorenz | 10. Febr |
| 1 | Wittens Johann Robert | Wendts Carl Marcus | 23. Januar |

Die Urkunden sind in doppelter Exemplare.

Der Superintendent,

Wickmann